## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 19. Wahlperiode

## Antrag der Fraktion der CDU

## Personalkosten der Schulen müssen Landeskosten sein

Mit den Neuregelungen des Finanzzuweisungsgesetzes vom 21. Dezember 2012 wurde erstmalig verbindlich geregelt, dass das Land den Gemeinden Bremen und Bremerhaven jährlich 100 % der laufenden Personalausgaben, der Versorgungsbezüge, der Beihilfen und der sonstigen Personalausgaben für das aktive und das ehemalige unterrichtende Personal im Bereich Bildung erstattet.

Seitdem hat sich die Situation in der Schulstruktur erheblich verändert. Waren damals fast ausschließlich Lehrer/-innen mit der Unterrichtung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler betraut, stellt sich die Schulstruktur heute gänzlich anders dar. Hauptsächlich auch durch die Inklusion behinderter Kinder, die Umsetzung des Oberschulkonzeptes und die Entwicklung der Ganztagsschule, insbesondere im Bereich der Grundschulen, wird ein deutlich erhöhter Anteil von "Nichtunterrichtendem Personal" benötigt. Diesen dringend erforderlichen Anteil am schulischen Personalkörper bezahlen bislang ausschließlich die Kommunen, was für den Etat der Seestadt eine zunehmende Belastung darstellt. Hinzu kommen durch die veränderten Aufgaben in den Schulen hohe finanzielle Sachkosten und Investitionen, um die veränderten Anforderungen z. B. durch die Inklusion tatsächlich umsetzen und durchführen zu können.

Gerade in einer Kommune wie Bremerhaven, die schon seit langem mit der Bekämpfung von sozialen Problemlagen extrem gefordert ist und sich aktuell durch den Zuzug von Flüchtlingen zusätzlichen Herausforderungen an sein Gemeinwesen gegenübersieht, kommt den Schulen eine enorme Bedeutung zu. Sind sie es doch, die durch Sprachvermittlung und Bildungserfolg den Einstieg in gesellschaftliche Teilhabe und Integration ermöglichen und somit die Chance auf sozialen Aufstieg eröffnen. Die zukunftsfeste und auskömmliche Finanzierung des kommunalen Schulwesens muss daher vordringliches Ziel im bildungspolitischen Handeln einer jeden Regierung des Bundeslandes Bremen darstellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- bei den laufenden Beratungen zur Neuregelung des Finanzzuweisungsgesetzes eine langfristige und dauerhafte Regelung zur vollständigen Übernahme sämtlicher Personalkosten an Schulen der Gemeinden Bremen und Bremerhaven, einschließlich der Versorgungsbezüge und Beihilfen auch für das nichtunterrichtende Personal, durch das Land sicherzustellen.
- 2. bei den Beratungen für die Eckwerte der Haushalte 2018 und 2019 die vollständige Erstattung dieser Kosten einzuplanen.

3. umgehend mit Bremerhaven eine Verwaltungsvereinbarung zu verhandeln, nach der die Übernahme dieser Kosten auch für das Jahr 2017 bereits sichergestellt wird.

Christine Schnittker, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU